

41. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Feuerwehr“ der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 26.05.2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Feuerwehr“ wird auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs geändert. Es handelt sich um die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes.“

Der Bebauungsplan Nr. 29 „Sondergebiet Feuerwehr“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Wesentlicher Inhalt ist die Erweiterung der bebaubaren Fläche. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Sondergebiet Feuerwehr“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 73) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

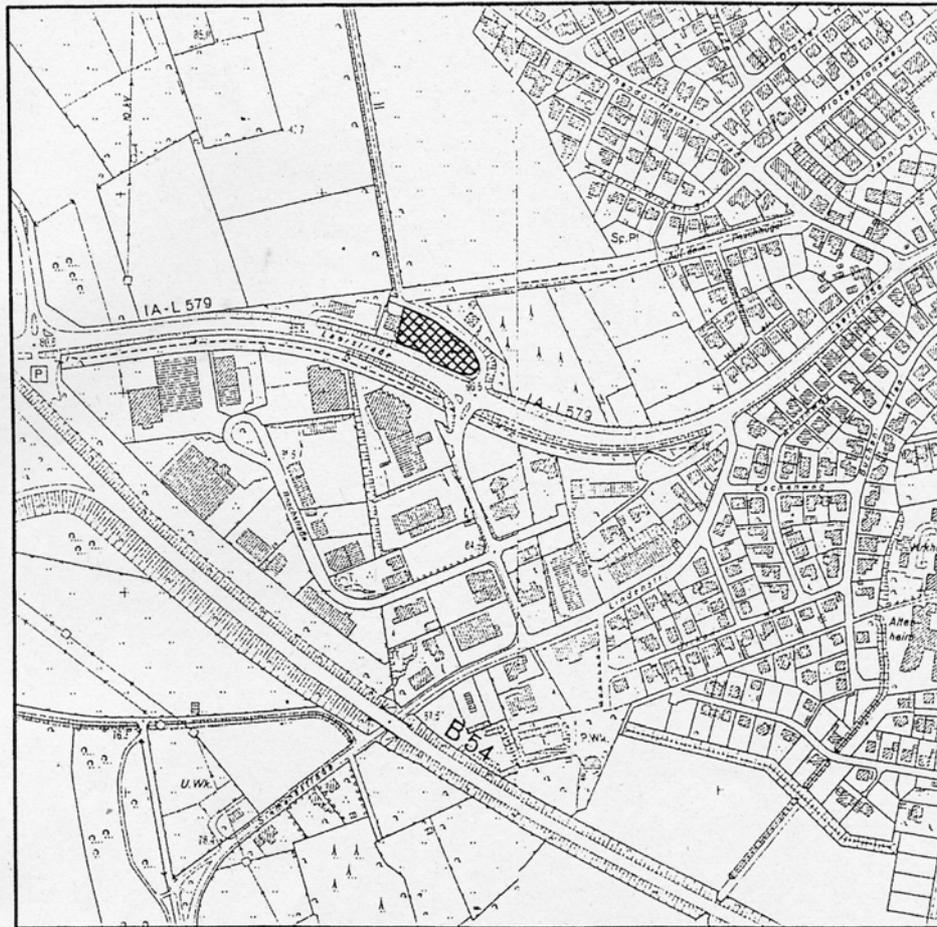
Altenberge, den 28.05.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd.
Nr. 41 im Amtsblatt 10/2003
der Gemeinde Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN



Übersichtskarte



1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29
„Sondergebiet Feuerwehr“